

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021  
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Signifikante Einsparungen in den Bereichen Prävention von sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention von sonderpädagogischer Förderung/ Inklusive Beschulung/ Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

Leistungsplan:	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	280.060,4	-135.000,0	145.060,4
<b>Eigene Erlöse</b>	396,8	0,0	396,8
<b>Produktabgeltung</b>	279.663,6	-135.000,0	144.663,6

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Pädagogisch begründete Inklusion wird von unserer Seite begrüßt. Die zu beobachtenden Inklusionsmaßnahmen der Landesregierung sind demgegenüber unsachgemäß und ideologiegetrieben. Wir weisen im Hinblick auf die Vermeidung von Missverständnissen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Förderung kranker Schüler im Sinne der Produktbeschreibung von den Kürzungsmaßnahmen unberührt bleibt, diese machen einen Anteil von 0,3% der Inklusionsschüler in Hessen aus.

Die eingesparten Finanzmittel können in Teilen zur Stärkung des bewährten Förderschulsystems verwendet werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**